



ERLEBNIS KAUKASUS

11.-18. September 2020

- Mythos Ararat
- Besuch bei armenischen Familien
- Flug ab/bis Memmingen

AboKarte

ab **1.259€**

Reisepreis p. P.
inkl. 30 € Rabatt mit
AboKarte und Früh-
buchervorteil



ERLEBNIS KAVKASUS – ARMENIENS UNENTDECKTE SCHÖNHEIT!

Der südliche Kaukasus unentdeckt, an der Nahtstelle von Europa und Asien. Seit jeher ein Schmelztiegel mit einer ethnischen und kulturellen Vielfalt, die einzigartig ist. Islam trifft Christentum, schneebedeckte Hochgebirge treffen auf wüstenhafte Steppen, Mittelalter trifft auf Moderne. All dies will entdeckt werden!

Reiseverlauf

1. Tag: Das Erlebnis beginnt

Transfer zum Flughafen Memmingen, wo Sie Ihre Reisebegleitung erwartet. Flug nach Gyumri in Armenien. Nach der Begrüßung am Flughafen durch ihre deutsch sprechende Reiseleitung geht es zuerst in Ihr Hotel. Anschließend besichtigen Sie die Stadt mit ihrem bemerkenswerten Hauptplatz und beeindruckenden Kirchen. Zum Abendessen werden Sie in einem Fischrestaurant am Fluss erwartet.

2. Tag Zum höchsten Berg Armeniens

Fahrt zum Berg Aragats, dem höchsten Berg Armeniens (4095 m). Am Fuße des mächtigen Aragats befinden sich alte

Zentren des Christentums. Sie besuchen die auf einem Bergsporn gelegene Festung Amberd, eine der wenigen gut erhaltenen Festungen Armeniens. Mittagessen in einem großen Garten mit Maulbeerbäumen bei einer Familie in der alten Stadt Ashtarak. Am Nachmittag Besuch des Psalmenklosters Saghmosavank aus dem 13. Jahrhundert, das am Rande der malerischen Schlucht von Kasach liegt. Am Abend erreichen Sie Jerewan.

3. Tag: Sonnenstadt Jerewan

Heute erkunden Sie die im Schatten des biblischen Berges Ararat gelegene armenische Hauptstadt, die eine der ältesten Hauptstädte der Welt ist: der Platz der Republik, die beeindruckende Kaskade, das wunderschöne Opernhaus und die Kirche Surb Hripsime sind nur einige der Sehenswürdigkeiten. Abendessen in einem typisch armenischen Restaurant mit Folklore.

4. Tag: Matenadaran Bibliothek und Höhlenkirchen

Führung durch die Matenadaran Bibliothek, eine der größten und wertvollsten Handschriftensammlungen der Erde. Bei einer armenischen Bäckerfamilie lernen

Sie, wie das „Lavasch“, das Fladenbrot nach traditioneller Art gebacken wird, und dürfen es beim Mittagessen verkosten. Nachmittags Besuch des Höhlenklosters Geghard, das als UNESCO Welterbe zu den schönsten Klöstern im Kaukasus zählt.

5. Tag: Mythos Ararat

Über das Kloster Chor Virap, mit herrlichem Blick auf den Berg Ararat, erreichen Sie die Araratebene, wo Noah nach dem Abstieg vom Berg Ararat die erste Weinrebe gepflanzt haben soll. Besuch eines Bauernhofes mit einem rustikalen Weinkeller. Mittagessen und Weinverkostung der verschiedenen armenischen Weinsorten. Über den legendären Selim Pass und entlang des Sevan Sees – mit seinem auf einer Halbinsel gelegenen Kloster – geht es in die im grünen gelegene Stadt Dildishan.

6. Tag: Armeniens beeindruckende Klöster

Am Vormittag Besichtigung des großartigen Klosters Haghartsin aus dem 11.-13. Jahrhundert. Zum Mittagessen werden Sie in einem wunderschönen Garten einer Kunstschule erwartet. Am



Nachmittag folgen Sie der „Klösterstraße“ durch das reichste Waldgebiet Armeniens. Beinahe am Ende der Welt, auf einem Hochplateau, mit herrlicher Aus-

sicht gelegen, besuchen Sie das Kloster Haghpät. Abendessen bei einer armenischen Familie in Dilidshan mit typisch armenischen Speisen.

7. Tag: Die Kunst der Kreuzsteine

Am Vormittag besuchen Sie einen Meister für die Herstellung der traditionellen armenischen Kreuzsteine aus Tuffstein. In seiner Werkstatt erfahren und sehen Sie, wie diese wunderschönen Zeugnisse des Glaubens hergestellt werden. Anschließend fahren Sie weiter über den Spitak Pass zum atemberaubenden Kloster Haritsavank aus dem 7. Jahrhundert. Ein faszinierender Komplex aus mehreren Anlagen, der malerisch am Rande einer Schlucht, mit einem herrlichen Blick auf die ganze Gegend, liegt. Am Nachmittag erreichen Sie Gyumri und besuchen das historische Volksmuseum der Stadt. Am Abend werden Sie zum Abschiedessen erwartet.

8. Tag: Heimflug

Auf Wiedersehen Armenien. Am Vormittag haben Sie noch ein wenig Zeit zur freien Verfügung, bevor Sie Ihren Rückflug nach Memmingen und Ihren Rücktransfer in die Zustiegsorte antreten.



LEISTUNGEN INKLUSIVE

- Transfer bis/ab Flughafen Memmingen
- Schwäbische Zeitung - Reisebegleitung ab/bis Flughafen Memmingen
- Flug von Memmingen nach Gyumri und zurück inkl. aller Steuern und Gebühren
- 20 kg Freigepäck
- 7 x Übernachtung/Frühstück in den Hotels
- 3 x Mittagessen bei Familien, 1 x mit Weinprobe
- 1 x Mittagessen in einer Kunstschule
- 1 x Abendessen in einem Fischrestaurant
- 1 x Abendessen im Restaurant mit Folklore
- 1 x Abendessen bei Familien
- 1 x Abschiedsabendessen in Gyumri
- Eine Flasche Mineralwasser pro Tag
- Örtlicher Bus während der gesamten Rundreise
- Örtliche deutschsprechende Reiseleitung
- Alle Besichtigungen lt. Programm inkl. Eintritt

SO WOHNEN SIE

Sie wohnen in guten 3-4-Sterne Hotels. Alle Zimmer mit Bad oder Dusche/WC.

PREISE

Reisepreis p.P. im Doppelzimmer 1.489 €

Reisepreis p.P. im Einzelzimmer 1.699 €

Frühbucherrabatt bis 01.03.2020: -200 €

Rabatt mit AboKarte der Schwäbischen Zeitung: -30 €

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

Weitere Eintritte nicht im Preis enthalten.

EINREISEBESTIMMUNGEN

Für die Einreise nach Armenien benötigen deutsche Staatsbürger einen noch mindestens 6 Monate nach Rückreisedatum gültigen Reisepass. Bitte beachten Sie auch die Hinweise des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de.



REISEVERSICHERUNG

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschliessen.

Bis 1.500,00 € Reisepreis: 48 € pro Person
Ab 1.500,00 € Reisepreis: 59 € pro Person

BEZAHLUNG DER REISE

Nach Erhalt der Bestätigung ist eine sofortige Anzahlung von 10% zu leisten. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

REISEUNTERLAGEN

Ergänzende Informationen (Abfahrtszeit, Flugzeiten, Hoteladressen) erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 15 Tage vor Abreise.

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reisetminus informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

MOBILITÄT

Unsere Pauschalreisen sind im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Für detaillierte Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

REISEVERMITTLER

Schwäbische Zeitung, Leserreisen
Karlstasse 16, 88212 Ravensburg

REISEBEDINGUNGEN

Es gelten die AGB des Reiseveranstalters. Es gilt die Stornostaffel C

REISEVERANSTALTER

Bottenschein Reisen GmbH & Co. KG
Ulmer Str. 43, D-89584 Ehingen
Tel.: + 49(0)7391/7000-0
Fax: + 49(0)7391/7000-19
Internet: www.bottenschein.de
E-Mail: info@bottenschein.de

Allgemeiner Hinweis: Programm-, Hoteländerungen vorbehalten.

BERATUNG UND BUCHUNG

Bottenschein Reisen
Telefon: 0751 2955 5750
schwäbische.de/leserreisen



Reiseziel: Erlebnis Kaukasus – Armeniens unentdeckte Schönheit!

Reisetermin: Fr. 11.09. – Fr. 18.09.2020

Rücksendung der Anmeldung

Bitte senden Sie die Reiseanmeldung an eine der folgenden Adressen zurück:

Per Fax: 0751 2955-2048

Per Post: Schwäbische Zeitung, Leserreisen, Postfach 1460, 88184 Ravensburg

Per E-Mail: leserreisen@schwaebische.de, einfach die ausgefüllte Reiseanmeldung einscannen und an uns mailen.

Für Rückfragen steht der Reiseveranstalter Bottenschein Reisen unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:
Tel. 07391/7000-0, Daniel Kuhn

1 Informationen zu den Reisegästen

Bitte füllen Sie die folgenden Felder aus.

Reisegast 1

Nachname (wie im Ausweis)

Vorname(n) (alle Vornamen wie im Ausweis)

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Handy (optional)

E-Mail (optional)

Geburtsdatum

Notfallnummer

Reisepass-Nr. (Reisen außerhalb der EU) / Personalausweis-Nr. (Reisen innerhalb der EU)

Reisepass / Personalausweis gültig bis

Hiermit erkläre ich mich mit den Reisebedingungen für die Leserreise der Schwäbischen Zeitung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Reisegast 1

Reisegast 2

Nachname (wie im Ausweis)

Vorname(n) (alle Vornamen wie im Ausweis)

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Handy (optional)

E-Mail (optional)

Geburtsdatum

Notfallnummer

Reisepass-Nr. (Reisen außerhalb der EU) / Personalausweis-Nr. (Reisen innerhalb der EU)

Reisepass / Personalausweis gültig bis

Hiermit erkläre ich mich mit den Reisebedingungen für die Leserreise der Schwäbischen Zeitung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Reisegast 2

Reisepreis Basis

Wenn mindestens einer der Reisenden im Besitz einer AboKarte ist, erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 30,00 € pro Person. Bitte kreuzen Sie den entsprechenden Reisepreis an:

Mit AboKarte

1.669 € 1 Person im Einzelzimmer
1.459 € p.P. 2 Personen im Doppelzimmer



AboKarte der Schwäbischen Zeitung vorhanden?

Ja, Kundennummer (diese finden Sie auf Ihrer AboKarte):

Nein

Ohne AboKarte

1.699 € 1 Person im Einzelzimmer
1.489 € p.P. 2 Personen im Doppelzimmer

Frühbucherrabatt bis 31.03.2020 p.P. -200,00 €

2 Buszustieg

Dieser Bus bringt Sie zum Abflughafen in Deutschland und wieder zurück. Die genaue Adresse der Zustiegsorte erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung.

Zustiege: ohne Aufpreis, bitte entsprechenden Zugstiegsort ankreuzen:

- Weingarten Ravensburg Biberach Laupheim Ulm
 Ehingen Friedrichshafen Bad Waldsee Wangen

3 Reiserücktrittsversicherung

Bitte kreuzen Sie an:

Ja, ich buche die Reiserücktrittsversicherung (bis 1.500,00 € p.P.) zum Preis von 48,00 € p.P. für folgende Person(en):

Für 1 Person. Bitte Vor- und Nachname angeben:

Für 2 Personen. Bitte Vor- und Nachnamen angeben:

1) _____

2) _____

Ja, ich buche die Reiserücktrittsversicherung (ab 1.500,00 € p.P.) zum Preis von 59,00 € p.P. für folgende Person(en):

Für 1 Person. Bitte Vor- und Nachname angeben:

Für 2 Personen. Bitte Vor- und Nachnamen angeben:

1) _____

2) _____

Nein, Ich/wir buchen keine Reiserücktrittsversicherung.

5 Bezahlung

Nach Erhalt der Bestätigung ist eine sofortige Anzahlung von 10% zu leisten. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

Ich leiste die Zahlung wie folgt:

Per Überweisung:

Gemeinsame Rechnung (wir auf Reisegast 1 ausgestellt)

Getrennte Rechnungen

Per Bankeinzug

Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden.

Bitte füllen Sie bei Bankeinzug zusätzlich folgende Felder aus:

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN

BIC

Unterschrift Kontoinhaber Bankeinzug

für Buchungen ab dem 01.07.2018

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Bottenschhein Reisen GmbH & Co.KG, nachstehend „BO“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt: a) Grundlage des Angebots von BO und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von BO für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von BO vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von BO vor, an das BO für die Dauer von 14 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit BO bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist BO die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von BO gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer Mündliche und Telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von BO erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde BO den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden. b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch BO zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird BO dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermittelt, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von BO erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von BO im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde BO den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 5 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungssangaben. BO ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von BO beim Kunden zu Stande.

i) Folgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmittlung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. BO wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. BO weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten

(SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. BO und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Ausändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl BO zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist BO berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Änderungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von BO nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind BO vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. BO ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von BO gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von BO gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte BO für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. BO behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern BO den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann BO den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BO vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BO vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für BO verteuert hat.

4.4. BO ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für BO führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiermache geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von BO zu erstatten. BO darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die BO tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. BO hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von BO gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von BO gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber BO unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert BO den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann BO eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von BO unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. BO hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei BO wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C	D	E
bis 45. Tag	10%	15%	25%	50%	15%
44. bis 31. Tag	15%	20%	40%	50%	25%
30. bis 15. Tag	30%	50%	50%	70%	35%
14. bis 7. Tag	40%	60%	70%	85%	50%
6. bis 3. Tag	50%	80%	80%	85%	60%
3. Werktag und Nichtanreise	60%	90%	90%	90%	70%

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, BO nachzuweisen, dass BO überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von BO geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. BO behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit BO nachweist, dass BO wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist BO verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist BO infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat BO unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von BO durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie BO 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsort, der Beförderungsort oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil BO keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB

gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann BO bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 25,- € pro betroffenen Reisenden. 6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. BO kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von BO beim Kunden müssen in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
b) BO hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) BO ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von BO später als 14 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.
7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.5. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. BO kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von BO nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von BO beruht.
8.2. Kündigt BO, so behält BO den Anspruch auf den Reisepreis; BO muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die BO aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen
Der Kunde hat BO oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von BO mitgeteilten Frist erhält.
9.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen
a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
b) Soweit BO infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von BO vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von BO vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängel an BO unter der mitgeteilten Kontaktstelle von BO zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von BO bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet.

Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
d) Der Vertreter von BO ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, hat er BO zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von BO verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und BO können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich BO, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von BO für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
10.2. BO haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von BO sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. BO haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BO ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

11.1. Ansprüche nach den §§ 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber BO geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.
11.2. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmer
12.1. BO informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BO verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich

den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BO weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BO den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BO den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von BO oder direkt über [http:// ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm) abrufbar und in den Geschäftsräumen von BO einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. BO wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden.
Dies gilt nicht, wenn BO nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. BO haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde BO mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass BO eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. BO weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass BO nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. BO weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und BO die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können

14.3. Für Klagen von BO gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BO vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2019

Reiseveranstalter ist:
Bottenschein Reisen GmbH & Co.KG
Geschäftsführer:
Dipl. Wirtsch. Ing. Horst Bottenschein
Amtsgericht Ulm/Donau, HRA 545-E
Ulmer Str. 34, 89584 Ehingen
Tel. 07391-7000-0, Fax 07391-7001-19
info@bottenschein.de

Stand dieser Fassung: November 2019

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

(nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Unternehmen Bottenschein Reisen GmbH & Co. KG, nachstehend „BO“ abgekürzt, tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt BO über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte

Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.
- Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der

Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. BO hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH B, Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Tel. +49 40244288-0, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von BO verweigert werden.